



## Information über Gesetzesbeschlüsse

Die Direktion des Landtages von Niederösterreich teilt mit, dass der Landtag von Niederösterreich in seiner Sitzung am 27.03.2025 folgende Gesetzesbeschlüsse gefasst hat, die dem Einspruchsverfahren gemäß Art. 27 Abs. 1 der NÖ Landesverfassung 1979 zu unterziehen sind:

- NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979), Geschäftsordnung - LGO 2001 – Änderungen (NÖ Landtags-Datenschutznovelle 2025)
- NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz (NÖ LGA-G), Änderung

Die sechswöchige Frist für einen allfälligen Einspruch beginnt gem. Art. 27 Abs. 1 der NÖ Landesverfassung 1979 mit dem Tag der Fassung der Gesetzesbeschlüsse durch den Landtag zu laufen und endet mit **08. Mai 2025**.

Die Bezirksverwaltungsbehörden haben den Text der Gesetzesbeschlüsse bis zum letzten Tag der Einspruchsfrist zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden aufzulegen.

Auf die Möglichkeit, die Gesetzesbeschlüsse im Internet unter den angegebenen Links abzurufen, wird hingewiesen.

Angeschlagen am 28.03.2025  
Abgenommen am 08.05.2025

Der Bürgermeister

Walter Seiberl

